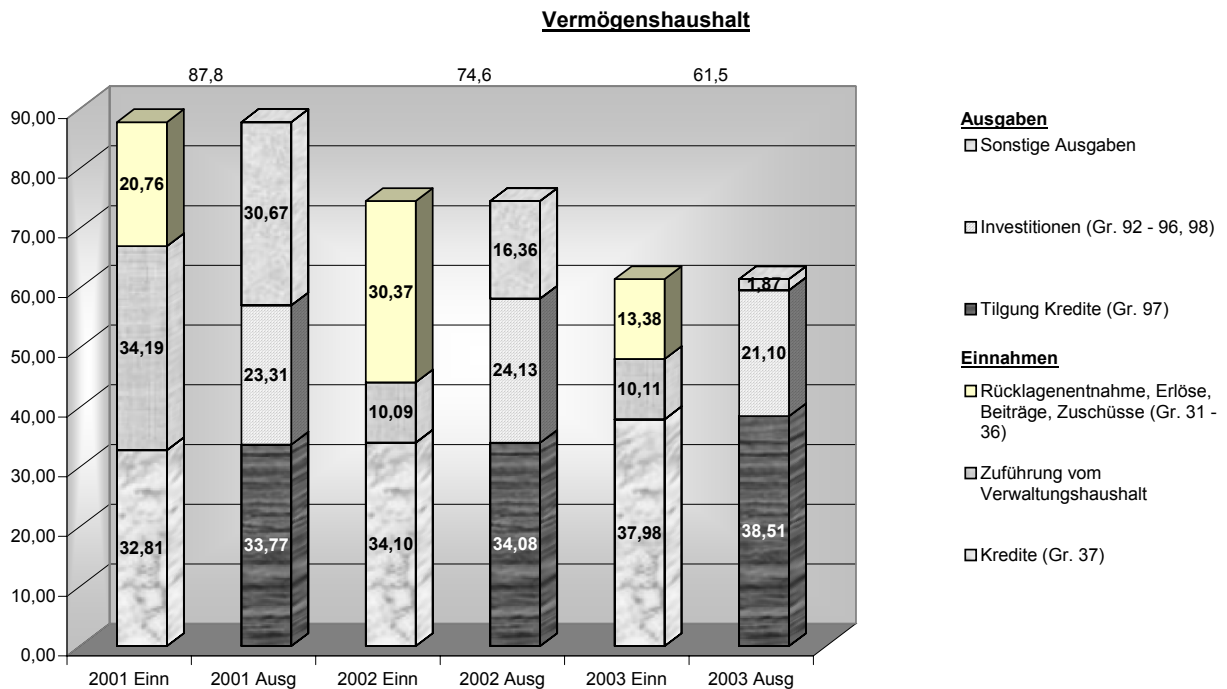
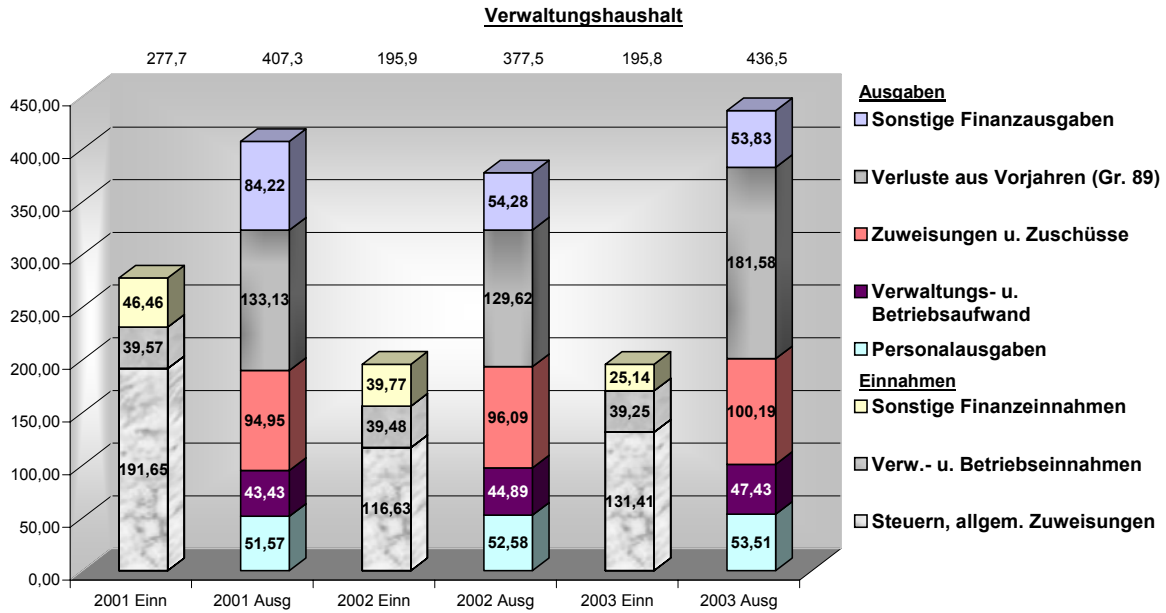


Struktur und Entwicklung des Haushaltsvolumens 2001 bis 2003 (2001 Rechnungsergebnis, 2002 und 2003 Haushaltsplan)



Entwicklung des Haushaltsvolumens

Die vorstehende graphische Übersicht stellt die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2001 bis 2003, unterteilt nach Hauptgruppen, gegenüber.

Im Verwaltungshaushalt 2003 sind die Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 von 377,5 Mio. € um rd. 59 Mio. € auf 436,5 Mio. € gestiegen.

Die Hauptursache liegt in der Veränderung der Altfehlbeträge in Höhe von 51,9 Mio. €.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2003 sanken im Vergleich zum Vorjahr nur gering und zwar von 195,9 Mio. € auf 195,8 Mio. €.

Nach dem Stand des Haushaltsplanes 2002 betrug der Altfehlbetrag 129,6 Mio. €. Der Periodenfehlbetrag in 2002 beträgt 51,9 Mio. €.

Der periodenbezogene Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2003 beträgt rd. 59,2 Mio. €.

Die Summen des Vermögenshaushalts 2003 liegen in Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 61,5 Mio. € um rd. 13,1 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Nach Abzug der für Umschuldungen in Einnahmen und Ausgaben vorsorglich angesetzten Beträge von jeweils 30 Mio. € reduziert sich das Volumen des Vermögenshaushalts 2003 auf 31,5 Mio. €. Als Kreditaufnahme zur Deckung des Investitionsbedarfs ist für 2003 ein Betrag von rd. 7,9 Mio. € vorgesehen, davon 6,7 Mio. € aus Kreditmarktmitteln und 1,2 Mio. € aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Haushaltsjahre 2001 und 2002

Die Entwicklung der Haushaltsjahre 2001 und 2002 ist in den vorstehenden Grafiken dargestellt. Die Zahlen 2001 entsprechen dem Rechnungsergebnis des Jahres, die Zahlen 2002 dem Plan.

Haushaltsjahr 2003

Die Stadt Offenbach befindet sich wie viele andere Städte seit dem Frühjahr 2002 finanziell in einer äußerst schwierigen Situation. Seit der Steuerrechtsänderung auf Bundesebene, bietet die Steuergesetzgebung den konzernmäßig organisierten Unternehmen sehr viele Möglichkeiten, steuerliche Verrechnungen vorzunehmen bis hin zu steuerlichen Rückzahlungen. Die großen Unternehmen kalkulieren sich durch Verrechnungen, durch legale steuerliche Gestaltung, vielfach frei oder für bestimmte zeitliche Perioden frei. Bei den kleineren Unternehmen gibt es Freibeträge.

Der Deutsche Städtetag plädiert dafür, dass die Gewerbesteuer modernisiert wird. Die Grundlage der Gewerbesteuer soll verbreitert werden, so dass alle örtlichen Wirtschaftseinheiten, von den globalen Konzerngesellschaften bis hin zu den freien Berufen, ihren Beitrag zur Finanzierung der Standortgemeinde leisten.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten kommunalen Geldquellen, um überhaupt die Aufgabenstellung die eine Stadt erfüllen muss, ausführen zu können. Gerade Kommunen im Ballungsraum mit ihrer spezifischen Infrastruktur können dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn von Bund und Land entsprechende Finanzierungshilfen erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, wird das Leistungsbild der Stadt Offenbach, insbesondere bei den Investitionen dramatisch zurückgefahren werden müssen. Dies wäre in der Folge kontraproduktiv und würde in der Zukunft zu wesentlichen höheren Ausgaben führen.

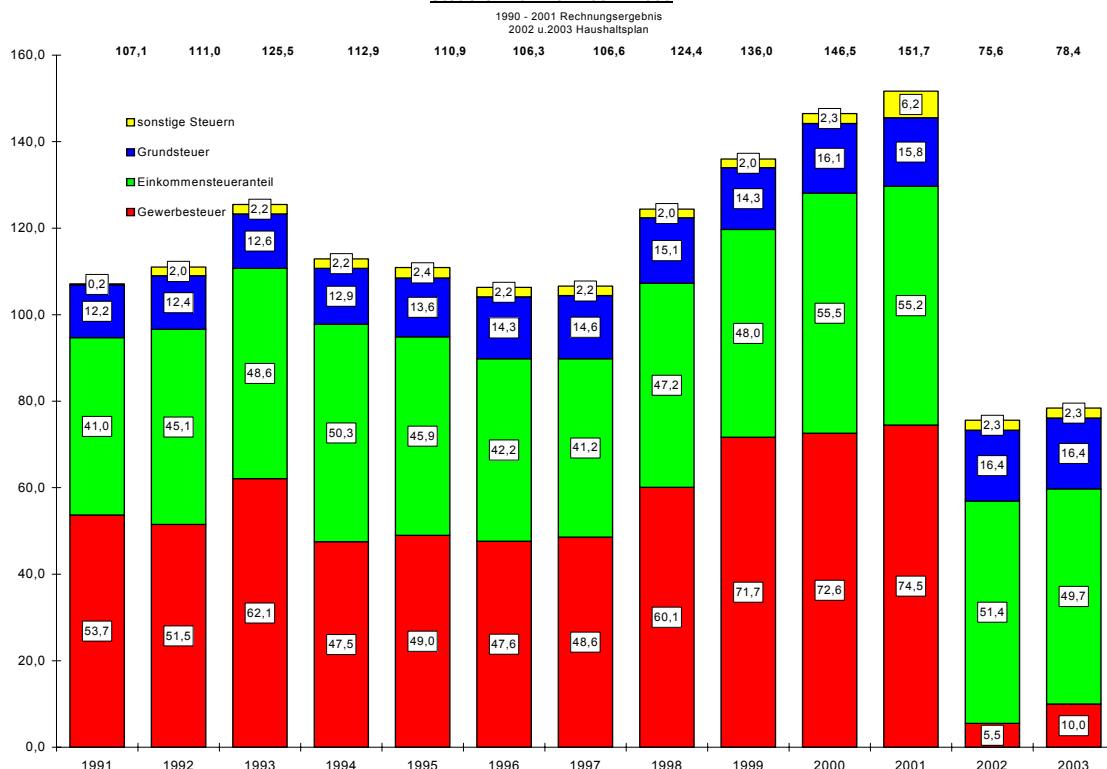
Durch diese Situation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr die Finanzlage weiterhin ungünstig in der Entwicklung dar. Die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre, hatte die Stadt Offenbach auf ein solides Fundament gestellt, um darauf aufbauend weiterzuarbeiten. Jedoch

gefährden ungünstige externe ökonomische Faktoren, wie bereits ausführlich geschildert, die Ziele. Trotz alledem wird der Konsolidierungskurs beibehalten, alle Bereiche werden zeitnah wie bisher ständig in ihrer Entwicklung überprüft. Die strategisch festgelegte Grundlinie des Sanierungskonzeptes bestehend aus Ansiedlung von neuen Unternehmen und Arbeitsplätzen, Verwaltungsmodernisierung und strikten Sparens wird konsequent weiterverfolgt.

1. Verwaltungshaushalt

	2002 HH Mio €	2003 HH Mio €	Veränderungen Mio €	%
Einnahmen				
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	116,63	131,41	14,78	12,67
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	39,48	39,25	-0,23	-0,58
Sonstige Finanzeinnahmen	39,77	25,14	-14,63	-36,79
Ausgaben				
Personalausgaben	52,58	53,51	0,93	1,77
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44,89	47,43	2,54	5,66
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	96,09	100,19	4,10	4,27
Sonstige Finanzausgaben (ohne Abwicklung der Vorjahre)	54,28	53,83	-0,45	-0,83
Abwicklung der Vorjahre	129,62	181,58	51,96	40,09

Steuereinnahmen 1991 - 2003



Erläuterungen zu vorstehendem Schaubild:

Ab 01.01.1998 änderte sich die Bezeichnung Einkommensteueranteil in Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern. Dieser enthält den Einkommensteueranteil als auch den Umsatzsteueranteil. Der Härtefond existierte nur in den Jahren 1998 bis 2000.

Einnahmen

Grundsteuer A + B

Bei dem Grundsteueraufkommen für 2003 orientiert sich der Planansatz an den zu erwartenden Einnahmen von 16,4 Mio. € infolge der derzeitigen und noch zu erwartenden Bautätigkeit.

Gewerbesteuer

Die Aufkommenserwartung 2003 ist durch die zur Zeit bestehende allgemeine wirtschaftliche Situation beeinflusst. So ist nach Sachstand zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes 2003 aufgrund der Gegebenheiten bei den in Offenbach ansässigen Steuerzahlern, die den Hauptteil der Gewerbesteuer erbringen, lediglich mit einem verbleibenden Aufkommen von 10 Mio. € zu rechnen.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern

Die Schätzung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern begegnet weiterhin durch die zahlreichen gesetzgeberischen Aktivitäten großen Schwierigkeiten. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird mit einer Minderung des zuzuweisenden Anteils an der Einkommensteuer und mit einem geringeren Zuwachs des Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,7 Mio. € gerechnet. Insgesamt sind in diesem Bereich 49,7 Mio. € veranschlagt.

Sonstige Steuereinnahmen

Bei den sonstigen Gemeindesteuern werden keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren erwartet. Daher bleiben die Ansätze bei unveränderten 2,3 Mio € bestehen.

Zuweisungen

Durch die Veränderung der Orientierungsdaten des Landes ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einer Steigerung von rd. 12,1 Mio. € von 33,5 Mio. € aus dem Vorjahr auf 45,6 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden hohen kumulierten Altfehlbeträge ist die Stadt nach wie vor auf Hilfen des Landes angewiesen. Als Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock werden deshalb als Mindestbetrag 2,6 Mio € angesetzt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen 39,3 Mio. € und vermindern sich um 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

Sonstige Finanzeinnahmen

Diese Einnahmeposition vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. € auf 25,1 Mio. €. Dies erklärt sich vor allem aus der in 2002 einmaligen Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Teilausgleich des Periodenfehlbetrages.

Ausgaben

Personalausgaben

Die Planung der Personalausgaben berücksichtigt mit rd. 53,5 Mio. € die tariflichen Eingruppierungen sowie Tarifsteigerungen.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Ansatz von rd. 47,4 Mio. € stieg um 2,5 Mio. €. Hier sind insbesondere Mehrausgaben bei der Gebäudeverwaltung und –unterhaltung mit 1,7 Mio. € zu nennen. Alle anderen Ausgaben konnten im Rahmen der Budgetvereinbarungen auf dem Niveau von 2002 gehalten werden.

Auch im Haushaltsjahr 2003 werden die Ansätze für die Öffentlichen Bekanntmachungen wieder in einer Summe im Unterabschnitt 02400 "Öffentlichkeitsarbeit" in einem Deckungskreis für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Das gleiche gilt für die Telekom Ausgaben. Diese werden jedoch im Laufe des Haushaltsjahres verursachungsgerecht gebucht und im Rechnungsabschluss aufgelöst.

Zuweisungen und Zuschüsse

Im Verwaltungshaushalt stellen diese Ausgaben die größte Position dar. Hier sind fast alle Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe enthalten (Grp. 73 - 79), die mit rd. 74,2 Mio. € saldiert in der Summe um rd. 2,5 Mio. € höher als im Haushaltsjahr 2002 veranschlagt sind. Veränderungen entstanden überwiegend bei den Leistungen der Jugendhilfe mit 1,5 Mio. € und mit 1,3 Mio. € bei den sonstigen Sozialleistungen.

Besonders sei an dieser Stelle noch auf die Anlage zu den Unterabschnitten verwiesen, die die neuen gesetzlichen Änderungen zur Grundsicherung erläutert.

Gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.1998 sind Betriebskostenzuschüsse für freie Träger von Kindertagesstätten i.H.v. rd. 14 Mio. € und der Verlustausgleich der Städt. Kindertagesstätten i.H.v. rd. 2 Mio. € (Gesamtförderung: 16 Mio. €) veranschlagt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist u. a. die Krankenhausumlage mit ca. 2 Mio. € eingestellt. Die Zuschüsse an die Musikschule und die Jugendkunstschule betragen zusammen 321 T-€. Das Deutsche Ledermuseum wird mit 435 T-€ bezuschußt, sowie mit kalkulatorischen Mitteln in Höhe von 296 T-€ für die Miete des Gebäudes. Der Zuschuß für den sozialen Wohnungsbau und der Zinszuschuß sind mit 817 T-€ ausgewiesen.

Sonstige Finanzausgaben

Die sonstigen Finanzausgaben enthalten als wesentlichen Betrag die Aufwendungen für Schuldzinsen mit 17,4 Mio. € (6,4 Mio. € Kassenkreditzinsen und 11 Mio. € Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten). Die Umlage zum LWV ist mit 19 Mio. € enthalten. Die Umlage zum Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main (ehemals Umlandverband Frankfurt) ist mit 0,9 Mio. € veranschlagt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsplan 2003 rd. 10,1 Mio. €.

Die ausgewiesene Zuführung zum Vermögenshaushalt setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Mindestzuführung (ordentliche Darlehenstilgung und Kreditbeschaffungskosten)
- Überführung der Fehlbelegungsabgabe,
- Beiträge der Ämter zur Selbstversicherungsrücklage,
- Zuführung zum Pensionsfonds

Des Weiteren sind die Haushaltsfehlbeträge der Vorjahre (gem. § 23 GemHVO) 181,6 Mio. € veranschlagt.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2003 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 61,5 Mio. € ab. Davon sind 30 Mio. € für Umschuldung von Darlehen vorgesehen, bei denen die Zinsbindungsfristen in 2003 auslaufen.

Im Wesentlichen beschränkt sich der investive Teil des Vermögenshaushalts auf die Fortführung bereits begonnener Vorhaben sowie auf unabdingbare Substanz erhaltende Maßnahmen.

Das mit rd. 21,3 Mio. € enthaltene Investitionsvolumen vermindert sich gegenüber dem Haushalt 2002 (24,2 Mio. €) um 2,8 Mio. €. Die Erhaltungsinvestitionen sind auf ein Minimum zurückgeführt. Hier bildet sich schon seit Jahren zwangsläufig ein Investitionsstau. Der durchschnittlich angemeldete Investitionsbedarf der einzelnen Fachbereiche übersteigt bei weitem die noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 ist erwähnenswert, daß zur weiteren Ausstattung der Verwaltung mit Personalcomputern 0,19 Mio € vorgesehen sind. Für Sicherheitsmaßnahmen Rathaus u.a. Gebäude wurden 0,5 Mio € zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben der Feuerwehr veranschlagt.

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für verschiedene Altlastensanierungen sind insgesamt Ausgaben von 3,3 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen werden vom Land Hessen unterschiedlich bezuschusst, in der Regel mit bis zu 85 %. Das Brand- und Katastrophenschutzamt erhält für Kfz- und Geräteersatzbeschaffungen 505 T-€. Des Weiteren sind Sanierungsmaßnahmen an der Feuerwache Rhönstraße, hier Elektroanlage, für 289 T-€ vorgesehen.

Einzelplan 2 Schulen

Im Schulbereich wurden für Baumaßnahmen, Sanierungen und sonstige Investitionen insgesamt 3,6 Mio. € zur Verfügung gestellt sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 6,1 Mio. €, um den seit Jahren aufgelaufenen Investitionsstau kontinuierlich abzubauen.

Entsprechend der Auflage der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltsplans 2001 wurde die pauschale Veranschlagung von Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 20000.94040 „Schulbausanierung“ nicht mehr eingestellt und entsprechend § 7 GemHVO in Einzelmaßnahmen veranschlagt.

In 2003 sind nachstehend genannte Bereiche erwähnenswert:

20	Schulverwaltung	1.112.060 €	869.260 € VE
21	Grund- und Hauptschulen	997.920 €	210.000 € VE
23	Gymnasien	564.780 €	0 € VE
24	Berufliche Schulen	439.330 €	3.080.000 € VE
27	Sonderschulen	128.120 €	245.000 € VE
28	Gesamtschulen	396.680 €	1.734.000 € VE

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Die Investitionen von rd. 406 T-€ beschränken sich im Wesentlichen auf den Erwerb von Museumsgegenständen, für die teilweise Zuschüsse gewährt werden oder die sich aus Stiftungen finanzieren. Hierin sind für die Innenrenovierung im Klingspormuseum 190 T-€ sowie 150 T-€ für die Dachabdichtung des Ledermuseums enthalten. Zur Qualitätssicherung, EDV und Lehrmittel, wurden in der Volkshochschule 23 T-€ eingestellt. Für das Automatisierte Bibliotheks – Informations-System wurden 26 T-€ zur Verfügung gestellt, wofür es bis zu 50% Zuweisungen des Landes gibt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 ist eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen etatisiert.

In 2003 sind nachstehend genannte Bereiche erwähnenswert:

41	Sozialhilfe nach dem BSHG	76.690 €
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	1.704.930 €
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	25.000 €
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	320.000 €
47	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege und Jugendhilfe	20.450 €

bei den für den Bau des Seniorenzentrums „Am Hessenring“ veranschlagten Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. € handelt es sich um Gelder des Landes, die an das Deutsche Rote Kreuz-Kreisverband Offenbach e.V. als Bauträger weitergeleitet werden.

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

In diesem Einzelplan sind diverse kleinere Maßnahmen veranschlagt. Hervorzuheben ist unter anderem die Gebäudesanierung der Sportanlagen 20 T-€. Sowie weitere Investitionen für die Park- und Gartenanlagen 196 T-€, darin enthalten ist die Baumsanierung 10 T-€, die gärtnerische Gestaltung des Schloßparks Rumpenheim mit 30 T-€, die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 25 T-€ und das Einrichten von Spielplätzen 81 T-€.

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Die Gesamtinvestitionen für den Einzelplan 6 betragen in 2003 rd. 5,4 Mio. € sowie 10,1 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

In 2003 sind nachstehend genannte Bereiche erwähnenswert:

61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	1.053.820 €	1.533.880 € VE
62	Wohnbauförderung	667.240 €	0 € VE
63	Gemeindestraßen	3.136.890 €	8.386.320 € VE
67	Straßenbeleuchtung	316.440 €	108.000 € VE

Es sind rd. 250 T-€ für den Grundstückserwerb vorgesehen. Die Wohnbauförderung in Höhe von 667 T-€ wird aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe des Verwaltungshaushaltes finanziert. Für die Förderung privaten Wohnungsbaus können keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für den Haltestellenumbau wurden rd. 509 T-€, für den Ausbau des Mainzer Rings 1290 T-€, und den Umbau des Kaiserleikreisels 100 T-€ in 2003 veranschlagt. Weitere 100 T-€ sind für den Grünring von Main zu Main vorgesehen.

Aus Darlehensrückflüssen werden 820 T-€ Einnahmen erzielt. Ablösebeträge für Kfz.-Abstellplätze sind mit rd. 1,6 Mio. € eingeplant.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Seit der Gründung des Eigenbetriebes ESO in 1992 sind die Investitionen in diesem Bereich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten, bis auf geringfügige Mittel für die Beschaffung von Pumpen, die Sanierung von Brunnen, Sprudelsteinen und Trinkbrunnen mit einem Volumen von 10 T-€.

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeine Grund- u. Sondervermögen

Der Einzelplan 8 mit Gesamtinvestitionen von 3,9 Mio. € wird nach wie vor durch den S-Bahnbau geprägt (rd. 1,3 Mio € entsprechend dem 2,5 %-tigen Anteil der Stadt an den Gesamtkosten der Rodgau-Strecke, für die City-Trasse fallen dieses Jahr keine städtischen Anteile an). Für die städtischen Begleitmaßnahmen wurden 1,9 Mio. € eingeplant. Die Kostenerstattungen nach FAG, GVFG und EKRG belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. €. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen von rd. 1,6 Mio. € zur Beauftragung von städtischen Bauleistungen im Bereich S-Bahnbau Rodgau vorgesehen.

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes müssen auch im Jahre 2003 Kredite in Anspruch genommen werden. Der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderliche Kreditbedarf beträgt einschließlich der Investitionsdarlehen und Mitteln von 511 T-€ für das Seniorenzentrum „Am Hessenring“ rd. 7,90 Mio. €. Tilgungen werden in Höhe von 8,5 Mio € geleistet. Der für Umschuldungen vorgesehene Kreditbedarf ist mit 30 Mio. € gesondert ausgewiesen. Ihm stehen die entsprechenden Tilgungen für Umschuldungen bei den Ausgaben gegenüber.

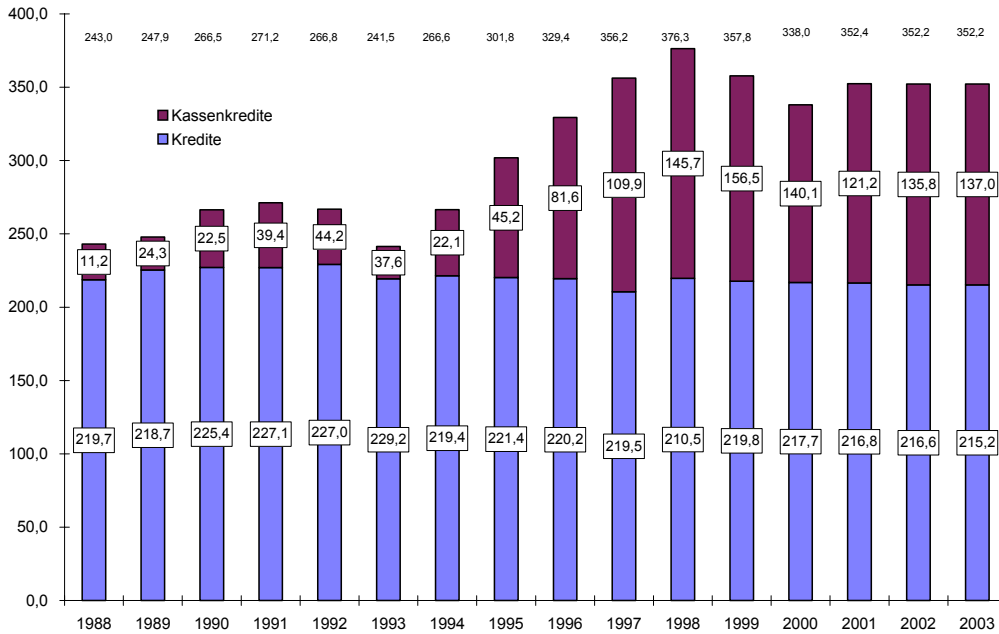
Die Finanzierung der Tilgungsleistungen und der Kreditbeschaffungskosten des Vermögenshaushaltes erfolgt entsprechend § 22 GemHVO durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Weiterhin werden der Selbstversicherungsrücklage (95 T-€) zur Weiterleitung in den Verwaltungshaushalt entnommen.

Im Übrigen sind die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts in der Gruppierungsübersicht Gruppe 3 und ihre Verwendung in der Ausgabengruppe 9 dargestellt.

Verschuldung der Stadt 1988 - 2003

bis 2001: Ist-Stand jeweils zum 31.12., ab 2002 Plan



Finanzplan und Investitionsprogramm

Nach §§ 101 HGO und 24 GemHVO ist der Haushaltswirtschaft der Gemeinde eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Erstes Planjahr der vorliegenden Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2002. Vor der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, das vom Magistrat entworfen und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muß.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts.

Die Finanzplanung ist nach der für das Haushaltsjahr geltenden Gruppierungsübersicht gegliedert. Für die Hochrechnung der künftigen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden grundsätzlich die vom Hess. Minister des Innern zuletzt herausgegebenen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse herangezogen.

Soweit die Orientierungsdaten wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht anwendbar sind, wurden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts durch Einzelschätzungen unter Berücksichtigung seitheriger Erfahrungen in Offenbach und anderen Städten ermittelt. Änderungen sind, wenn vom Hess. Minister des Innern neue Orientierungsdaten herausgegeben werden, möglich.

Die vorliegende Finanzplanung stellt eine Hochrechnung der einzelnen Haushaltsansätze, entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten dar. Die im Haushalt 2003 ausgewiesenen Altfehlbeträge sollen weiterhin kontinuierlich aus Erlösen für Vermögensveräußerungen abgebaut werden. Die entsprechenden Einplanungen werden in den jeweiligen Nachtragsplänen erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt steht fest, mit welchen jeweiligen Quoten das Altdefizit zu tilgen ist, und es kann frei taktiert werden, Vermögen nur zum vorteilhaftesten Zeitpunkt zu veräußern.

Die von außen einwirkenden Belastungen, wie der hohe Rückgang der Einnahmen bei der Gewerbesteuer, sowie die nach wie vor hohen Sozial- und Jugendhilfeausgaben, machen es derzeit jedoch unmöglich, im Zeitrahmen der Finanzplanung einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Die Finanzplanung weist folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Fehlbetrag Mio €	enth. Altfehlbeträge Mio €	Periodensaldo Mio €
2002	181,5	129,6	-51,9
2003	240,8	181,6	-59,2
2004	311,6	240,7	-70,9
2005	373,8	302,1	-71,7
2006	425,5	352,6	-72,9

Nach dem derzeitigen Stand der Planung und bei Realisierung der Maßnahmen des Investitionsprogramms 2003 sind nachstehende Kreditaufnahmen - Investitionsfonds und Kreditmarkt - erforderlich.

Jahr	in Mio €
2002	8,5
2003	7,9
2004	8,0
2005	7,5
2006	7,5
Gesamt:	39,4

Kassenlage

Für das Jahr 2003 kann unterstellt werden, daß die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist. Zur Aufgabenerfüllung sind infolge der aufgelaufenen Defizite allerdings stets Kassenkredite erforderlich. Der in der Satzung vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 240 Mio € veranschlagt.

Eine Veranschlagung in dieser Höhe ist erforderlich, weil durch die weitgehende Auflösung der Rücklagen und den Einsatz der Erlöse aus Vermögensveräußerungen zur Teilablösung der Altfehlbeträge, sowohl die Restfehlbeträge als auch die Haushaltsvorfinanzierung durch äußere Kassenkredite zu finanzieren sind.

Offenbach am Main, den
Dezernat I/Kämmerei

Grandke
Oberbürgermeister

Anlage 1 zum Vorbericht

Berechnungsgrundlage der Verwaltungskostenbeiträge zum Haushaltsplan 2003

Für den Haushalt des Jahres 2003 diente der Ist-Abschluß 2000 als Rechnungsbasis:

a)	Gesamtausgabe VwH 2000 ohne Einzelplan 9	194.280.580
b)	Ist-Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen (ohne VKB)	3.720.370
c)	Ist-Fehlbeträge der empfangsberechtigten Dienststellen (bereinigt)	12.230.830
d)	Gesamtverwaltungskostenbeiträge 1,9149 % von 12230830 € =	234.210

Die kostenrechnenden Einrichtungen sind wie nachfolgend aufgezeichnet mit Verwaltungskostenbeiträgen belastet:

UA 12000	Bürgerbüro	0,6124 %	12.230.830	74.900
UA 61300	Bauaufsichtsamt	0,6042 %	12.230.830	73.900
UA 70200	Bedürfnisanstalten	0,0804 %	12.230.830	9.830
UA 73000	Marktverwaltung	0,1134 %	12.230.830	13.870
UA 85500	Forstwirtschaftl. Unternehmen	0,1333 %	12.230.830	16.300
UA 88000	Gewerbl.Vermiet./Geschäft.gr	0,2940 %	12.230.830	35.960
UA 88100	Unbebauter Grundbesitz	<u>0,0773 %</u>	12.230.830	<u>9.450</u>
		<u>1,9149 %</u>		<u>234.210</u>

Die Verwaltungskostenbeiträge sind gerundet.